

Die
NEUE
Generation



Automatisches Löschsystem

AUMAX 2012

Präsentation - Weltneuheit:

Eingetragenes Gebrauchsmuster-Nr. 202012006277.8
beim Deutschen Patent- und Markenamt.

Patentanmeldung unter der Anmelder-Nr. 27694135
beim Deutschen Patent- und Markenamt beantragt.



www.abex.de



***Das komplette
Brandschutzprogramm von A - Z***

Baumeisterallee 7A, 04442 Zwenkau · Telefon: 034203/47030, Fax: 470355

Stand: 09/2012



Ihre **SICHERHEIT** hat eine gute Adresse !

Firmenpräsentation:

Die Firma A.Binger-Feuerlöschgerätebau wurde im Jahre 1994 gegründet. Mit eigenen Zulassungen, vergeben durch das Sächsische Innenministerium, haben wir uns als Hersteller qualitativ hochwertiger Feuerlöschgeräte nach DIN EN 3 auf dem internationalen Markt etabliert. So werden die Produkte aus unserem Unternehmen in Europa von ca. 90 Brandschutz-Fachbetrieben vertrieben. Darüber hinaus verfügen wir über einen optimal ausgerüsteten und geschulten Werkkundendienst. Um den sehr hohen Anforderungen aus dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird die Firma A.Binger-Feuerlöschgerätebau in regelmäßigen Fertigungskontrollen, Qualitäts- u. Umweltaudits durch akkreditierte Stellen des Sächsische Innenministeriums und des TÜV's überprüft.

Alle Bereiche unseres Unternehmens, wie :

- der Büro- und Kommunikationsbereich,
- der Händleraufbau und die Händlerbetreuung,
- die Schulung und Zertifizierung sachkundiger Revisoren,
- die Produktion der zertifizierten Feuerlöschgeräte,
- die Prüfung, Wartung und Instandhaltung im Servicebereich,
- und die Lagerung/Logistik im Vertrieb,

unterliegen so den harten Prüfkriterien und können seit Jahren erfolgreich vorgezeigt werden.

So verfügen wir für alle bei uns hergestellten Feuerlöschgeräten über die Baumusterprüfung nach der **EG-Druckgeräte-Richtlinie**.

Des weiteren arbeiten wir in unserem Unternehmen mit einem zertifizierten **Qualitäts-Managementsystem nach ISO 9001**.

Ganz besonders stolz sind wir auch auf den Nachweis eines zertifizierten **Umweltmanagement-System nach ISO 14001**.

Alles in allem eine gute Voraussetzung, uns für die Ausrüstung, Prüfung, Instandhaltung und Wartung Ihrer Brandschutztechnik zu bewerben und garantierte Sicherheit für Sie, dass alle Arbeiten nach den geltenden Vorschriften und Richtlinien durchgeführt werden.

Der erste Feuerlöschgerätebau in



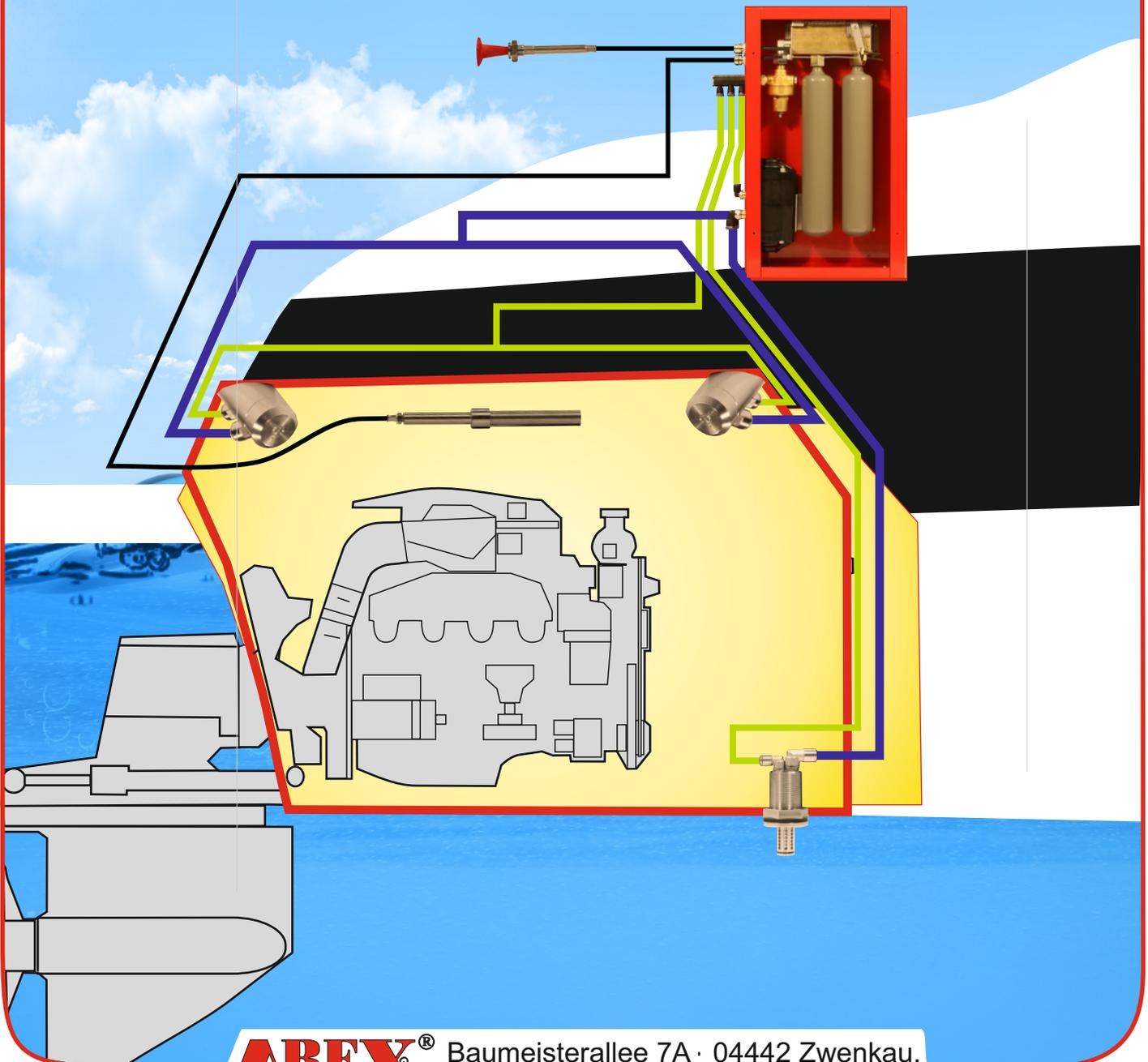
Automatisches Löschsystem

AUMAX 2012

Präsentation - Weltneuheit:

*Eingetragenes Gebrauchsmuster-Nr. 202012006277.8
beim Deutschen Patent- und Markenamt.*

*Patentanmeldung unter der Anmelder-Nr. 27694135
beim Deutschen Patent- und Markenamt beantragt.*



Automatisches Löschesystem

AUMAX 2012

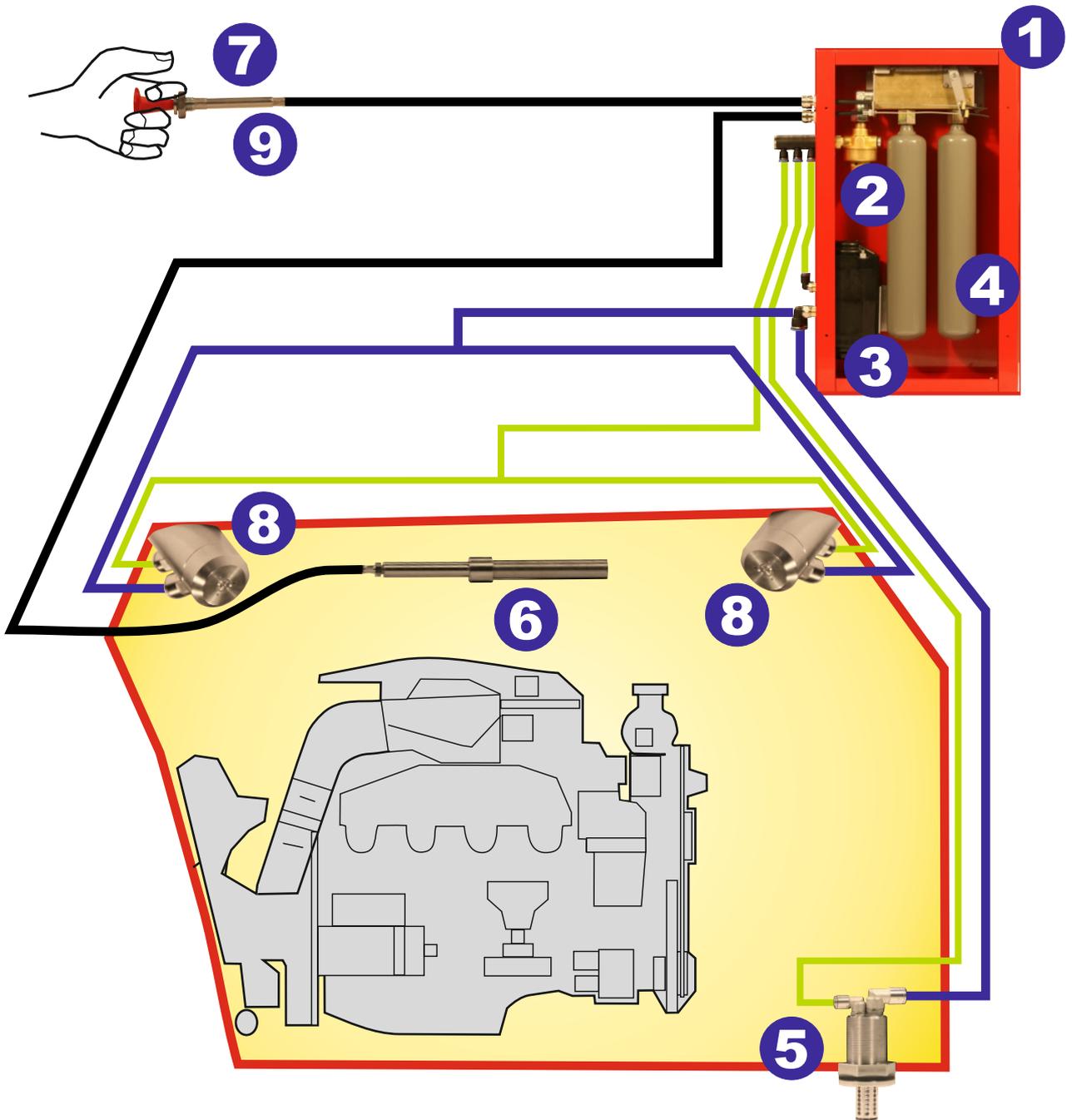
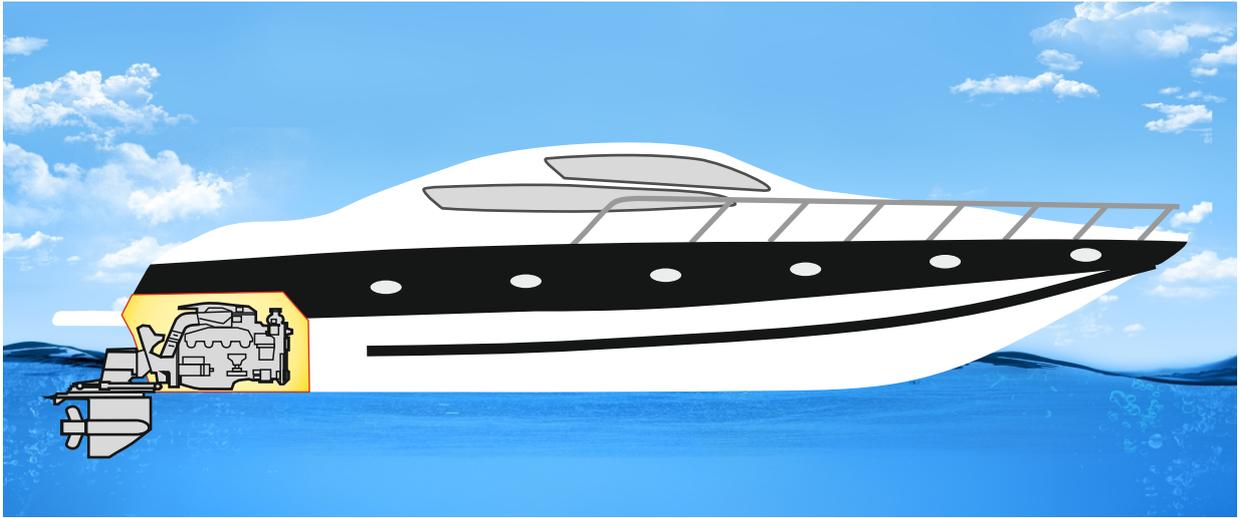
Funktionsprinzip

ABEX-Löschesystem AUMAX 2012, bestehend aus:

- **Steuerzentrale mit:** (Abbildung 1)
- + Druckminderer, (Abbildung 2)
- + Spezialpumpe und (Abbildung 3)
- + Treibgaspatrone/n, (Abbildung 4)
- Treibgasleitung-grün,
- Ansaugstutzen, (Abbildung 5)
- Wärmesensor, (Abbildung 6)
- Handseilzug, (Abbildung 7)
- Löschdüsen, (Abbildung 8)
- Löschleitung/en-dunkelblau,
- Wasserfilter,
- Ansaugleitung-hellblau,

Im Brandfall wird/werden die in der Steuerzentrale (1) befindlichen Treibgaspatrone/n (4) über einen Handseilzug (7) manuell oder über ein thermisches Auslöseelement (6) automatisch ausgelöst. Das nun frei werdende Treibgas öffnet schlagartig den Ansaugstutzen (5) und saugt über die Pumpe (3) Wasser aus der unmittelbaren Umgebung der Offshoreanlage an und fördert es über die verlegten Löschleitungen zu den installierten Spezial-Düsen (8).

Nach dem Austritt des Wassers wird es zusätzlich mit dem gleichfalls an die Düse verbrachte Treibgas angereicht und verwirbelt.



Löschanlagen-Steuerzentrale für Löschesystem **AUMAX 2012**



mit der optionalen Möglichkeit:

- der manuellen Auslösung über Handseilzug und/oder der automatischen Auslösung über Wärmesensor,

bestehend aus:

- Schutzkasten (wahlweise auch in Edelstahlausführung),
- Auslöseeinheit zur Aufnahme von maximal zwei CO₂-Druckgaspatronen bis 500 Gramm Füllinhalt,
- Druckminderer, auf spezielle Anwendung optimiert,
- Doppelmembran-Spezialpumpe incl. Anschlüsse.

Löschanlagen-Steuerzentrale mit:	Funktionsdauer	Fördermenge Löschwasser
300 Gramm (1 x 300 gr. CO ₂ -Treibgaspatrone)	ca. 110 Sekunden	ca. 7,5 Liter
500 Gramm (1 x 500 gr. CO ₂ -Treibgaspatrone)	ca. 190 Sekunden	ca. 12,5 Liter
600 Gramm (2 x 300 gr. CO ₂ -Treibgaspatrone)	ca. 230 Sekunden	ca. 15,0 Liter
800 Gramm (1 x 300 gr. + 1 x 500 gr. CO ₂ -Treibgaspatrone)	ca. 300 Sekunden	ca. 20,0 Liter
1000 Gramm (2 x 500 gr. CO ₂ -Treibgaspatrone)	ca. 380 Sekunden	ca. 25,0 Liter

Fußnote 1 = Preis versteht sich mit einem Gehäuse aus Stahlblech mit Plastbeschichtung RAL 3000, ohne Düsen, ohne manuelle und automatische Auslösung, ohne Löschleitungen und ohne Ansaugstutzen !

Fußnote 2 = Preis versteht sich mit einem Gehäuse aus Edelstahl ohne zusätzliche Beschichtung, ohne Düsen, ohne manuelle und automatische Auslösung, ohne Löschleitungen und ohne Ansaugstutzen !

Die genannten Preise verstehen sich ab Werk, zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer !



Handseilzug für Löschesystem **AUMAX 2012**

Handseilzug mit Handgriff 180 cm Länge

Handseilzug mit Handgriff 360 cm Länge



Wärmesensor für Löschesystem **AUMAX 2012**

Thermisches Auslöseelement für eine Auslösung bei 120°C bis 130°C, gefertigt aus Edelstahl mit Drahtseilzug.



Ansaugstutzen für Löschesystem **AUMAX 2012**

Abb. 1



Abb. 2

Abb. 1a

Ansaugstutzen (geschlossen-siehe Abbildung 1 u. 1a) aus Edelstahl zur Montage im Bootsrumpf unterhalb der Wasserlinie. Im Brandfall wird bei Auslösung des Löschesystemes das in Abbildung 2 gezeigte Sieb ausgefahren und saugt durch den anstehenden Unterdruck der Spezialpumpe Wasser an. Der Ansaugstutzen wird komplett mit Anschlüssen geliefert.

Löschdüsen für Löschesystem **AUMAX 2012**



3 - Strahl-Wasserdüse aus Edelstahl mit Montageplatte zur Montage im Motorraum incl. Anschluss für Wasser und Treibgas.

Die genannten Preise verstehen sich ab Werk, zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer!

Wasserfilter für Löschsystem **AUMAX 2012**



Wasserfilter komplett mit Schauglas und Anschlüssen für 8 x 10 mm PTFE-Kunststoffschlauch.

Druckgaspatronen für Löschsystem **AUMAX 2012**



Druckgaspatronen mit CE-Konformität aus Qualitätsstahl mit PE-Spezialbeschichtung.

- Druckgaspatrone mit 300 Gramm - Kohlendioxid
- Druckgaspatrone mit 500 Gramm - Kohlendioxid
- Druckgaspatrone mit 300 Gramm - Stickstoff
- Druckgaspatrone mit 300 Gramm - Stickstoff

Löschleitung für Löschsystem **AUMAX 2012**



PTFE-Kunststoffschlauch ist resistent gegen Lösungsmittel und aggressive Chemikalien. Feuchtigkeit u. UV-Strahlung verursachen weder eine Volumenänderung noch Verwitterung und Versprödung. PTFE ist kältebeständig bis -200°C und ist dauerwärmebeständig bis +260°C.

- PTFE-Schlauch in Farbe ROT / 4 x 6mm
- PTFE-Schlauch in Farbe ROT / 6 x 8mm
- PTFE-Schlauch in Farbe ROT / 8 x 10mm

Die genannten Preise verstehen sich ab Werk, zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer!

Automatisches Löschesystem

AUMAX 2012

Alle Vorteile auf einen Blick:

- *Speziell für den Offshorebereich entwickeltes Löschesystem zur Bekämpfung von Entstehungsbränden in Motorräumen bis zu einer Raumgröße von ca. 2,5 m³.*
- *sauberes vollbiologisches Löschmittel, wobei das Wasser aus der unmittelbaren Offshoreumgebung gefördert wird und in Verbindung mit dem Treibgas zu einem effektiven und aus reinen Naturprodukten bestehenden umweltfreundlichen Löschmittel generiert,*
- *dadurch ist keine Bereitstellung von zusätzlichen Behältern zur Lagerung von Löschmitteln notwendig,*
- *dadurch wiederum ein wesentlich geringerer vorzuhaltender Platzbedarf der gesamten Löschanlage,*
- *optimale Gewichtsreduzierung um ein Vielfaches im Vergleich zu herkömmlichen Löschanlagen oder herkömmlichen Löschgeräten in Bezug auf Löschmittelbevorratung und jeweilige Förderleistung,*
- *eine vielfache Löschmittelversorgung im Gegensatz zu herkömmlichen Feuerlöschern,*
- *speziell entwickelte Spezial-Löschdüsen, welche die Reaktionsfläche des Löschwassers auf ein Vielfaches erweitern,*
- *durch zusätzliche Anreicherung des Löschmittels mit dem eingesetzten Treibgas nach dem Düsenaustritt wird ein optimaler Kühleffekt am Brandherd erzielt.*
- *starke Verdrängung des Sauerstoffs durch Verdampfen des vergrößerten Volumens an Löschwasser,*
- *beide Effekte erzielen eine schlagartige Löschwirkung und schließen Rückzündungen nahezu aus,*
- *System arbeitet völlig netzunabhängig und wird manuell über einen Handseilzug ausgelöst und/oder automatisch über ein thermisches Auslöseelement detektiert,*
- *die Größe der Löschanlage ist frei konfigurierbar - damit ist die Funktionsdauer, die zu fördernde Löschmittelmenge und die Anzahl der Düsen jederzeit veränderbar,*
- *einfache und schnelle Montage aller Komponenten des Löschesystems durch Einsatz von Steck- und/oder Schneidringverbindungen,*
- *niedrige Wartungs- und Prüfkosten im Vergleich zu herkömmlichen Löschanlagen oder herkömmlichen Löschgeräten.*

AUTOMATISCHES FEUERLÖSCHSYSTEM TYP: AUMAX 2012-S

Betriebssystem : Schaum - Dauerdrucklöscher

Produktbeschreibung:

- Druckbehälter aus Qualitäts-Stahlblech mit einer hochwertigen schlag- und witterungsbeständigen Polyester-Harz-Beschichtung, zusätzlich schützt eine im Thermoverfahren hergestellte Kunststoff-Innenbeschichtung den Behälter gegen Korrosion,
- der Einsatz von einem Spezial-Löschmittel garantiert für die Brandklassen A, B und F einen optimalen Löscherfolg,
- das Automatikventil wird aus Messing gefertigt und ist mit einem Manometer ausgestattet,
- optimaler Löschmitteleinsatz durch mögliche drehbare Ausrichtung im Fahrzeughalter,
- einfache und sichere Montage des Systems - nach Einsatz leicht nachfüllbar,
- Sonderausstattung: bei 6kg/liter oder 9kg/liter mit Kunststoff-Standfuß,

Funktionsbeschreibung:

Das Schaum-Speziallöschmittel befindet sich mit dem Treibgas (Stickstoff) im Behälter. Durch den permanent anstehenden Betriebsdruck ist das Löschesystem sofort einsatzbereit. Es wird über thermohydraulische Auslösung automatisch (siehe S 6D-ABF) und kann auch optional manuell (siehe S 2D-ABF) ausgelöst werden. Durch eine optimale Düsenausrichtung kann in geschlossenen Räumen der Löscheschaum sehr wirkungsvoll den Brand bekämpfen.

Amtlich geprüft und zugelassen für die Brandklassen



A Brennbare feste Stoffe
(Holz, KFZ-Reifen, Textilien)



B Brennbare Flüssigkeiten
(Alkohole, Benzin, Lacke, Öl)



F Speziallöschmittel für Fettbrände
(Fritteusen, Fettbackgeräte)



Einsatz bis 1000 Volt,
Mindestabstand 1 Meter



CE 0036



Abb. S 2D-ABF mit manueller Auslösung

Abb. S 6D-ABF mit Standfuß und ohne manuelle Auslösung

Typ	Rating	Zulassungskennzeichen	Zeit**	Wurfweite	Temperaturbereich	Gewicht in kg	Höhe / Breite / Tiefe des Löscher in mm
S 2D-ABF	5A / 34B / 40F	SP 109/10	12	3 - 5	-30° bis +60°	4,2	500 / 125 / 115
S 3D-ABF	8A / 55B / 40F*	SP 000/00	22	4 - 5	-30° bis +60°	5,8	540 / 130 / 125
S 6D-ABF	13A / 113B / 75F*	SP 110/00	33	4 - 5	-30° bis +60°	9,9	610 / 300 / 170
S 9D-ABF	21A / 183B / 75F*	SP 000/00	42	4 - 5	-30° bis +60°	14,4	650 / 300 / 195

* Löscheinheiten nach ASR 13/1,2 Tabelle 2 ** max. Sprühdauer bei ununterbrochener Betätigung in Sekunden Techn. Änderungen vorbehalten !!!
* Rating aus Vergleich mit unseren Testergebnissen !!!

Automatisches Löschesystem AUMAX 2005

Typ: Löschstation LS - 2005

Betriebssystem : Dauerdrucklöscher bzw. Gaslöscher



Produktbeschreibung:

- Löschstation zum gleichzeitigen Einsatz mehrerer Feuerlöschgeräte zur erhöhten Löschleistung im Objektschutz,
- es können aber auch mehrere Objekte gleichzeitig mit unterschiedlichen Löschmitteln innerhalb der Löschstation über die automatische Steuerung der AUMAX 2005 angesteuert werden,
- eine zusätzliche pneumatische Steuerung kann zum Beispiel die Verzögerung des Löschmittelaustrittes, den zusätzlichen Einsatz eines pneumatischen Alarmsignales oder die Ansteuerung von Druckentlastungsklappen regeln,
- jede Löschstation wird individuell nach Bedarf und Kundenwunsch gefertigt und ist auch später noch beliebig erweiterbar,
- optimale Qualität und Funktionalität garantieren so Ihren Anspruch auf Sicherheit.



Automatisches Löschesystem

AUMAX 2011

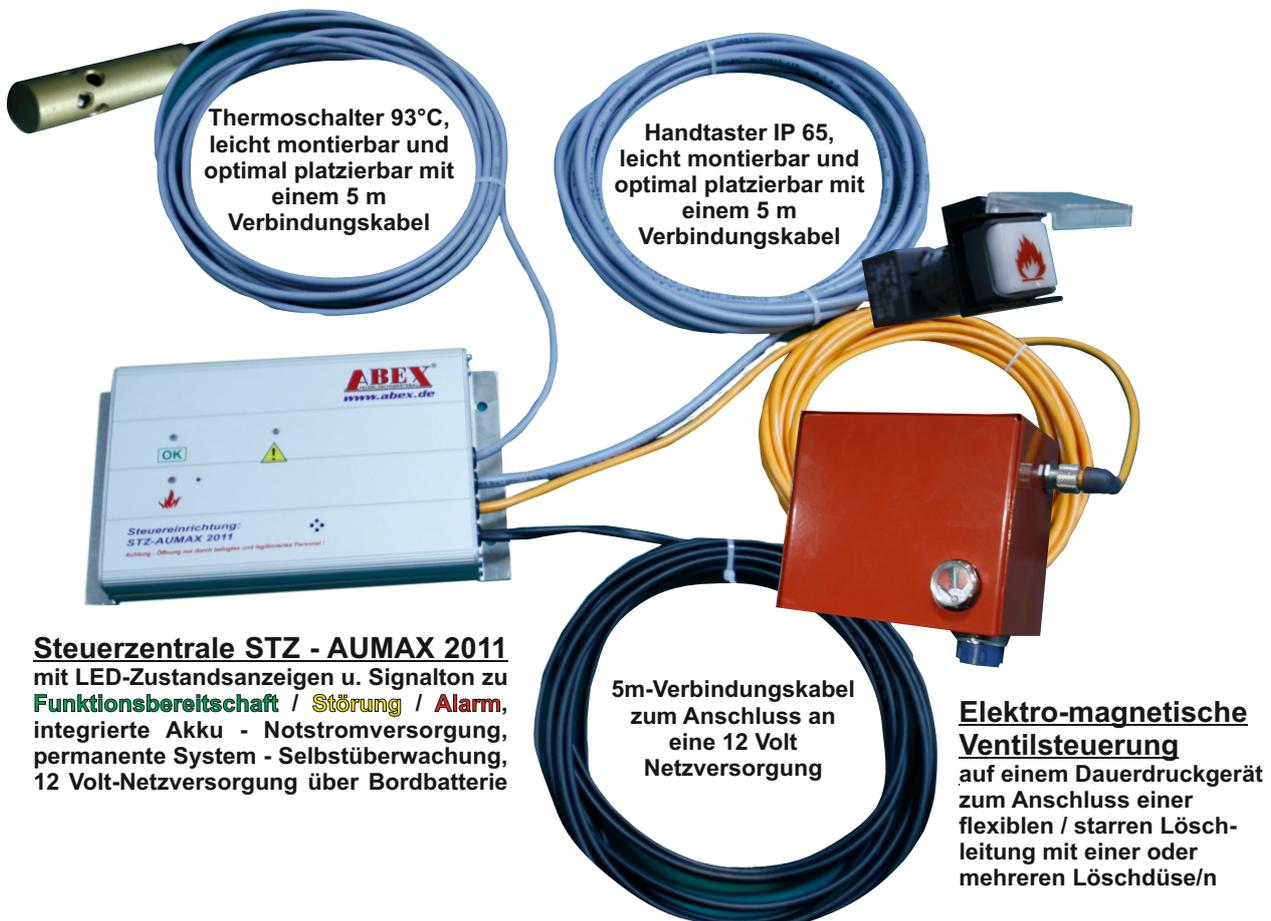


Funktionsbeschreibung:

Das Löschesystem eignet sich optimal zum Schutz von besonders gefährdeten Bereichen in Kraftfahrzeugen, Bussen, Schiffen, Booten, Wohnmobilen und allen mobilen Anwendungen mit einer 12 Volt Netzversorgung. Durch die automatische Branderkennung über eine Thermoauslösung oder die manuelle Auslösung über einen Handtaster kann somit jeder ABEX-Feuerlöscher mit einem je nach Brandklasse frei wählbaren Löschmedium (Wasser, Schaum) ohne größere Probleme ausgelöst werden. Eine sorgfältig installierte Düsenteknik garantiert den gezielten und damit optimalsten Einsatz des Löschmediums auf den Brandherd. Eine zusätzlich integrierte Notstromversorgung garantiert die volle Funktionstüchtigkeit der Löschanlage auch bei Ausfall der Netzversorgung. Das komplette System wird permanent auf die volle Einsatzbereitschaft elektronisch überwacht und signalisiert einen Störfall über eine optische und akustische Anzeige.

Vorteile:

- automatische Selbstauslösung bei Branderkennung und gleichzeitig einsetzender Löschvorgang schon im Entstehungsstadium, frei wählbares Löschmedium (Wasser, Schaum bis -30°),
- mobil und unabhängig durch nicht notwendige zusätzliche Stromversorgung,
- nach Einsatz leicht nachfüllbar; leichte, unkomplizierte Montage; gezielter Einsatz des Löschmediums durch optimal einzusetzende Düsenteknik,
- Gewährleistung einer gesicherten Funktionstüchtigkeit auch bei Stromausfall,
- optimaler vorbeugender Brandschutz durch permanente System-Selbstüberwachung.



Feuerschutz-Geräteschrank

für Hubschrauber-Landeplätze, Campingplätze, Freigelände, etc. ,



mit folgender Ausrüstung:

- Rettungsgeräte:** 1 x Kappmesser, 1 x Feuerwehrraxt, 1 x Drahtschere, 1 x Stichsäge, 1 x Handmetallsäge, 1 x Bolzenschneider, 1 x Einreißhaken mit Stiel, 1 x Löschdecke, 2 x Hitzeschutzhandschuhe,
- Feuerlöscher:** 2 x Pulverlöscher mit 12 kg ABC-Löschpulver, 1 x Schaumlöscher mit 9 Liter polyvalenten Schaummittel, 1 x Kohlendioxidlöscher mit 5 kg CO₂.
- weitere Ausstattungs-möglichkeiten:** 1 x Löscheimer aus Segeltuch, 1 x 1.Hilfe-Koffer mit Ausrüstung, 1 x Brechstange, 1 x Spitzhacke, 1 x Vorschlaghammer, 1 x Schaufel, 1 x Feuerpatsche, 1 x Spaten,
- Schrank:**
- aus vollverzinktem Stahlblech in RAL 3000 lackiert ,
 - zweitürig mit Gummidichtung und Getriebeknebelschloss, spritzwassergeschützt,
 - 1000 x 2100 x 500 mm (mit Untergestell zur freien Montage)
 - Spezial-Innenausbau je nach Ausstattung

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Stand: 01 / 2012

I. Umfang:

1. Für alle unsere Lieferungen und Leistungen - auch die zukünftigen - gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Hiervon abweichende Bedingungen des Kunden gelten als ausdrücklich widersprochen und ausgeschlossen. Unsere Verkaufsbedingungen werden spätestens mit Annahme der Lieferung Vertragsbestandteil.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, wobei unsere Bestätigung maßgeblich ist.

II. Angebot:

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
2. Alle Angaben in sämtlichen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Insbesondere bleiben technische Änderungen sowie solche, die der Verbesserung des Produktes dienen, vorbehalten.

III. Pflichten des Kunden:

1. Gerät der Kunde mit der Annahme in Verzug, sind wir berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz statt der Erfüllung zu verlangen. Im letzteren Fall sind wir berechtigt, entweder, falls der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist, pauschal 10 % des gemäß Ziffer III Punkt 3. vereinbarten Rechnungsbetrages oder Ersatz des tatsächlichen Schadens zu verlangen.

IV. Preise:

1. Die von uns genannten Preise verstehen sich stets zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
2. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die Preise ab Werk Zwenkau ausschließlich Fracht, Porto, Versicherung und Verpackung soweit letztere nicht handelsüblich im Kaufpreis enthalten ist.
3. Es werden die am Tag der Auslieferung gültigen Preise berechnet. Dies gilt nicht für Waren und Leistungen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß an Nichtkaufleute außerhalb eines Dauerschuldverhältnisses geliefert oder erbracht werden.

V. Zahlungsbedingungen:

1. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug oder innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto. Skontofähig sind die Rechnungen ausschließlich in der Folge des Rechnungsdatums. Das Vorziehen jüngerer Rechnungen zum Zwecke des Skontoabzuges wird nicht anerkannt.

Rechnungen für Kundendienstleistungen sind sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug zahlbar.

2. Als Zahlungseingang gilt bei allen Zahlungsmitteln der Tag, an dem von uns über den Betrag verfügt werden kann.
3. Die Annahme von Wechseln oder Schecks behalten wir uns ausdrücklich vor. Wechsel oder Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Sämtliche Diskontspesen und etwaige weitere Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
4. Die Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen wegen von uns bestrittener oder nicht rechtskräftiger festgestellter Gegenansprüche ist unzulässig.
5. Bei Zahlungsrückstand des Kunden oder wesentlicher Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit werden alle Forderungen - auch im Falle einer Stundung und bei Annahme von Wechseln oder Schecks - sofort fällig. Ferner sind wir in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen und nach angemessener Nachfrist von allen bestehenden Abschlüssen zurückzutreten. Verweigert der Kunde die Sicherheitsleistung innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist, können wir von allen mit dem Kunden geschlossenen Verträgen ganz oder teilweise zurücktreten. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
6. Ist der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig.
7. Die Verzugsfolgen treten ohne besondere Mahnung bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles ein.

VI. Eigentumsvorbehalt:

1. Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden uns folgende Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit Ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.
2. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst mit der Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen auf den Kunden über. Wir sind berechtigt, den Eigentumsvorbehalt durch einfache Erklärung geltend zu machen. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die weiterverkaufte Lieferung und auf die durch Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse. Bei Verbindung oder Vermischung mit Material, das uns nicht gehört, erwerben wir stets Miteigentum an der hergestellten neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache. Der Kunde gilt in diesem Fall insoweit als Verwahrer uns. Erwerben wir bei Verbindung mehrerer Sachen kein Miteigentum, überträgt der Kunde uns bereits jetzt den nach Satz 5 bestimmten Miteigentumsanteil.
3. Der Kunde ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, so lange er nicht uns gegenüber im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem weiteren Verkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung etc.) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde hiermit sicherungshalber mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Kunde ist bis auf unseren jederzeit möglichen Widerruf ermächtigt, die abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin wird der Kunde die Abtretung offen legen und uns alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen aushändigen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde.
4. Sollten wir dem sogenannten Scheck-/Wechselverfahren zugestimmt haben, sind unsere Forderungen erst erfüllt, wenn auch der Wechsel eingelöst und einschließlich Nebenkosten vollständig bezahlt ist. Der Eigentumsvorbehalt erlischt - vorbehaltlich anderer Forderungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung - erst bei vollständiger Bezahlung.
5. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht uns gegenüber in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten, so wird die gesamte Restschuld sofort fällig. In diesem Fall sind wir vorbehaltlich §107 Abs.2 InsO berechtigt, die Herausgabe der Lieferung zu verlangen und diese beim Kunden abzuholen. Der Kunde hat kein Recht zum Besitz. Wir sind berechtigt, den Abnehmern des Kunden die Abtretung der Forderung des Kunden an uns mitzuteilen und die Forderung einzuziehen. Eine etwaige Warenrücknahme erfolgt immer nur sicherheitshalber; es liegt darin, auch wenn nachträglich Teilzahlung gestattet wird, kein Rücktritt vom Vertrag.

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Stand: 01 / 2012

VII. Lieferung, Leistung und Gefahrübergang:

1. Die Wahl des Beförderungsweges erfolgt mangels besonderer Weisung des Kunden durch uns nach pflichtgemäßen Ermessen.
2. Für die Bestimmung des Gewichts der Lieferung ist das bei der Absendung im Lieferwerk oder Lager festgestellte Gewicht maßgebend.
3. Die Angabe einer Lieferzeit ist unverbindlich.
4. Eine von uns stets schriftlich zu bestätigende Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Lieferung innerhalb der vorgesehenen Frist versandbereit ist und dies dem Kunden mitgeteilt wurde. Montageleistungen sind - auch wenn sie von uns schriftlich übernommen wurden - nicht innerhalb der Lieferfrist auszuführen. Die Einhaltung jeder Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus.
5. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von uns nicht zu vertretender Ereignisse, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, verlängern etwa verbindlich vereinbarte Fristen um angemessene Zeit. Ebenso wird die Lieferfrist angemessen verlängert, wenn auf Wunsch des Kunden bereits bestätigte Aufträge mit unserer Zustimmung abgeändert werden.
6. Im Falle eines von uns zu vertretenden Fristverzuges kann der Kunde nur nach angemessener Nachfristsetzung mit ausdrücklicher Androhung der Ablehnung der Lieferung oder Leistung vom Vertrag zurücktreten.
7. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen Liefer- und Leistungsverzögerung, sind ausgeschlossen, sofern uns kein grobes Verschulden zur Last fällt. Das Rücktrittsrecht des Kunden entfällt jedoch, sofern die bestellte Ware speziell für ihn geliefert wird und die Fertigung bereits begonnen hat.
8. Teillieferungen sind zulässig. Angelieferte Waren sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden entgegenzunehmen. Schon erfolgte Teillieferungen gelten als selbständiges Geschäft; wegen der noch ausstehenden Mengen darf die Bezahlung der Teillieferungen nicht verweigert werden.
9. Die Gefahr geht in jedem Fall auf den Kunden über, sobald die Sendung das Werk oder das Lager verlässt. Wird auf Wunsch des Kunden der Versand oder die Zustellung verzögert oder ist eine besondere Weisung des Kunden abzuwarten, geht die Gefahr auf diesen mit der Anzeige der Versandbereitschaft über.

VII. Gewährleistung und Schadensersatz

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich zu überprüfen. Etwaige Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Wareneingang oder bei verborgenen Mängeln nach Entdeckung des Mangels schriftlich uns gegenüber geltend zu machen. Die Frist wird nicht durch eine Mängelrüge gegenüber unseren Vertretern gewahrt.
2. Für rechtzeitig gerügte Mängel leisten wir innerhalb 6 Monaten nach Gefahrübergang ausschließlich in der Weise Gewähr, dass wir nach unserer Wahl entweder die Ware unentgeltlich nachbessern oder mangelfreie Ware nachliefern. Schlägt die von uns durchzuführende Gewährleistung innerhalb einer vom Kunden angemessen zu setzenden Nachfrist fehl, so kann der Kunde angemessene Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
3. Unsere Gewährleistung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung oder auf Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, nicht bestimmungsgemäßer oder nicht mit uns abgestimmter Verwendung, falscher Lagerung o. infolge sonstiger Einflüsse entstehen, die nicht vorausgesetzt sind. Der entsprechende Nachweis obliegt dem Kunden.
4. Bei während der Gewährleistungsfrist vorgenommenen Änderungen oder nach Instandsetzungsarbeiten, soweit sie nicht durch uns oder eine von uns autorisierte Vertretung durchgeführt wurden, erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.
5. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden sowie Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, unerlaubte Handlungen u. aus Produkthaftpflicht -einschließlich auf Ersatz von etwaigen Folgeschäden- sind ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
6. Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der Ware, soweit nicht das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt, insbesondere bei einer Ware, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungshinweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat.

IX. Vertragsverletzungen durch den Kunden:

1. Vertragsverletzungen jeder Art durch den Kunden, insbesondere auch Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen verpflichten den Kunden zum Ersatz aller daraus entstehenden Kosten. Hat der Kunde den Vertrag verletzt, so wird vermutet, dass etwa entstehende Schäden darauf zurückzuführen sind.
2. In diesen Fällen sind wir zum Rücktritt vom Vertrag oder nach unserer Wahl einem Teil des Vertrages berechtigt. Durch die Ausübung des Rücktritts werden unsere Schadensersatzansprüche nicht berührt.

X. Wartung von Feuerlöschgeräten:

1. Unbeschadet der uns obliegenden Gewährleistungsfrist empfehlen wir dem Kunden, zur Sicherstellung der vorschriftsmäßigen Wartung der von uns gelieferten Löschgeräte, unseren Kundendienst in Anspruch zu nehmen, der bei einem Auftrag die Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Löschgeräte überprüft.
2. Eine Prüfpflicht trifft uns nur, wenn ein schriftlicher Prüfvertrag abgeschlossen wird.
Die Mitarbeiter des Prüfdienstes legitimieren sich durch einen von uns ausgestellten Prüfausweis.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Sonstiges:

1. Erfüllungsort ist Borna.
2. Ist der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ebenfalls Borna.
3. Der Kunde kann ohne unsere vorherige Zustimmung seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht auf Dritte übertragen.
4. Dem Kunden ist bekannt, dass seine Daten durch uns gespeichert werden (§§ 3, 22 ff. BDSG).
5. Sollte ein Teil des Vertrages oder dieser Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bedingungen im übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
6. Die Beziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf wird ausgeschlossen.

